

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904**

28.9.1904 (No. 333)



# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch 28. September.

№ 333.

1904.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.  
Anberlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsentwürfe werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung.

Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung“ für das

IV. Quartal

nimmt jede Postanstalt entgegen.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

## Amtlicher Teil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 24. September d. J. gnädigst geruht, den Notar Karl Milner in Wallbürn in den Amtsgerichtsbezirk Wertheim und den Notar Erich Jakob in Krautheim in den Amtsgerichtsbezirk Wallbürn zu verweisen.

Vom Justizministerium wurde dem Notar Wassermann das Notariat Wertheim I und dem Notar Milner das Notariat Wertheim II zugewiesen.

## Nicht-Amtlicher Teil.

### Französische Zerklüftungen.

Der Streif von Marseille ist fast erloschen. Es war der größte Streif, der Marseille bisher betroffen hat, und es wird nicht der letzte sein, der auf dieser Walfahrt ausgefochten werden wird. Man darf sich nicht durch die Darstellung irreführen lassen, daß dieser Streif ausschließlich ein Produkt der wirtschaftlichen Gegensätze gewesen sei. Er war vielmehr in seinem Kern ein politischer Machtkampf. Die jüngsten Gemeinderatswahlen sind nirgends mit einer solchen Leidenschaftlichkeit ausgefochten worden, als in Marseille. Der Führer der sozialistischen Partei, der frühere Maire, Dr. Fraichères, war bereits gewählt und die Sozialisten glaubten, den vollständigen Sieg schon sicher in ihren Händen, als in der Stichwahl die ganze gegnerische Riste Chanot, wenn auch nur mit bescheidener Mehrheit siegte. Damals war die Wut der Sozialisten grenzenlos und sie schworen der abtrünnigen Stadt Rache. Die Ausführung dieses Versprechens bildete der jüngste Streif. Es handelte sich bei ihm im Grunde um den Kampf zwischen sozialistischer Gewaltherrschaft und dem Bürgertum. Der Gegensatz tritt in Marseille besonders scharf zutage, weil beide Parteien auf die Behauptung dieser Stadt großes Gewicht legen, aber es ist das ganze politische Leben Frankreichs durch ihn bereits tiefer zerklüftet, als der Fernstehende vielleicht ahnt.

Das Ministerium Combes hat dank einer strammen Parteidisziplin und einiger hervorragend tüchtiger „Einheitsler“, wie man in England sagen würde, eine lange Lebensdauer gehabt und viel erreichen können. Der Mehrheit im Parlament entspricht jedoch eine gleich sichere und zuverlässige Mehrheit im Lande nicht vollkommen. Schon der Umstand, daß von den 14 Städten Frankreichs, die über 100 000 Einwohner zählen, sich bei den Municipalwahlen im Mai dieses Jahres nur fünf für das Ministerium, neun aber dagegen erklärt haben, gibt umsonst zu denken, als doch gerade in den großen Städten die radikalen Theorien am leichtesten Fuß zu fassen pflegen. Dabei bleibt dann noch zu berücksichtigen, daß in Frankreich die jeweilige Regierung alle ihr zur Verfügung stehende Machtmittel benutzt, um bei den Wahlen jeder Art sich die Mehrheit zu sichern. Kurz, es entspricht die parlamentarische Machtverteilung nicht zuverlässig der Volksstimmung. Vielmehr ist Frankreich gegenwärtig in zwei annähernd gleich große politische Lager geteilt, und zwischen diesen beiden Lagern herrscht ein solcher Haß, daß er oft genug selbst das Gefühl der nationalen Zusammengehörigkeit erstickt. Es ist immer ein Zeichen kritischer Zustände in Frankreich, wenn die Gegner einander nur noch im Lichte von Verrätern zu sehen vermögen; und wirklich hat das Wort traître in der politischen Diskussion in Frankreich seit 1870 keine solche Rolle gespielt, wie heute. Die eine dieser Parteien erblickt in ihren Gegnern nur Finsterlinge und Bildungsfeinde, die andere fühlt sich in den wertvollsten Besitzstimmern ihres Lebens, den geistigen, wie den materiellen, bedroht. Auf der einen Seite eine geradezu fanatische Rücksichtslosigkeit des Vorgehens, auf der anderen ein fast unbeschreiblicher Abscheu gegen die gegenwärtigen politischen Zustände des Landes. Wenn trotzdem das Ministerium Combes seine Machtstellung behauptet, so liegt der Hauptgrund darin, daß die Gegner nicht einig

sind. Gemäßigte Republikaner, Royalisten, Bonapartisten usw. bilden die heterogenen Bestandteile der Opposition. Allein es bedarf vielleicht nur einer hinreichenden Parole oder Persönlichkeit, um diese Elemente zu vereinigen. Frankreich ist noch heute das Land der Ueberraschungen.

### Die lippische Thronfolge.

Das Ableben des Graf-Regenten Ernst zu Lippe-Biesterfeld bringt die lippische Thronfolgefrage wieder auf die Tagesordnung der öffentlichen Erörterung. Das Urteil des Dresdner Schiedsgerichts, das unter dem Vorsitz des Königs von Sachsen dem Biesterfelder, dem Grafen Ernst, das Recht der Regentschaft zusprach, war darauf gegründet, daß in den deutschen gräflichen Häusern die Ehe eines männlichen Mitglieds mit einer Dame von niedrigerem Adel eine ebenbürtige sei, und daß für das Haus Lippe weder ein abweichendes Herkommen, noch ein abweichendes Hausgesetz bestehe; die viel umstrittene Ehe des Großvaters des Grafen Ernst mit Modeste v. Unruh sei eine ebenbürtige, denn ihre Eltern seien der preussische General v. Unruh und eine geborene v. Kameke gewesen. Es blieb die Frage offen, ob nun auch die Kinder des Grafen Ernst nachfolgeberechtigt in der Regentschaft seien. Der Fürst zu Schaumburg-Lippe, der vorher die Regentschaft geführt hatte, legte im Jahre 1897 gegen diese Möglichkeit beim lippischen Landtage Protest ein mit der Begründung, daß die Söhne des Regenten Ernst aus unebenbürtiger Ehe stammten, weil dessen Gemahlin, die Gräfin v. Wartensleben, mütterlicherseits einer bürgerlichen Familie Galbach aus Amerika entstamme. Der Landtag lehnte es ab, diesem Einspruch stattzugeben, und erkannte die Erbfolgefähigkeit der Söhne des Regenten an, forderte aber zugleich den Fürsten auf, den Weg der gerichtlichen Entscheidung zu betreten, um dauernde Zustände für das Fürstentum herbeizuführen. Der Fürst von Schaumburg-Lippe rief nunmehr den Bundesrat an, der sich im Januar 1899 für zuständig erklärte, es aber ablehnte, gegenwärtig eine Prüfung der Angelegenheit vorzunehmen, da dazu vorläufig kein Anlaß vorliege. Der lippische Landtag wurde zugleich vom Bundesrat aufgefordert, keine Regelung der Regentschaftsfrage von sich aus vorzunehmen. Dennoch beschloß der Landtag, daß für den Fall des Ablebens des Graf-Regenten der älteste Sohn des Grafen, Leopold, der am 30. Mai 1871 geboren ist, die weitere Regentschaft führen solle. Das Ableben des Grafen Ernst wird nun eine Entscheidung des Bundesrats notwendig machen, ob er auch den Söhnen des Verstorbenen das Recht auf die Regentschaft zusprechen will. Der Bundesrat findet eine andere Lage vor, als das Schiedsgericht des Jahres 1897. Es sind nämlich inzwischen, wie die „Alln. Zeitung“ betont, Feststellungen erfolgt, die gegen eine Nachfolgefähigkeit der Söhne sprechen. Die „Lippische Tageszeitung“ stellte sie am 30. Juli d. J. folgendermaßen zusammen:

„Die Säupter der lippischen Linien beziehen aus dem lippischen Domanium eine jährliche Rente; ein Graf zur Lippe-Weissenfeld brachte nach dem Schiedspruch beim Landgericht Detmold eine Klage ein, nach welcher dem Grafregenten der Bezug der Rente abgesprochen werden müsse, weil er dem Erfordernisse der Ebenbürtigkeit nicht entspreche, da für den Bezug der Rente die freierliche Abkennung notwendig und überhaupt nicht erwiesen sei, daß Modeste v. Unruh adelig gewesen. Das Landgericht wies die Klage ab, aber das Oberlandesgericht in Celle gab ihr Folge, und erkannte dem Grafen Ernst den Fortbezug der Rente ab, weil Modeste v. Unruh sicher nicht freierlichen Standes gewesen sei. Darauf folgte noch eine weitere Klage des Weissenfelders, die auf nichts Geringeres hinausging, als dem Grafen Ernst die Zugehörigkeit zur hochadeligen lippischen Familie das Recht auf das gräflich-lippische Wappen und auf den Beinamen Biesterfeld abzusprechen, zugleich auch Rang und Rechte des Familienoberhauptes des Gesamthauses. Das Landgericht Detmold hat diese Klage am 10. Juni 1903 abgewiesen, und zwar aus dem Grunde, weil dem Grafregenten der Schiedspruch und ein lippisches Landesgesetz zur Seite stehe, also aus rein formalen Gründen. Die Begründung ist aber dergestalt, daß sie nur als sehr ungünstig für die Biesterfelder Linie bezeichnet werden kann. Es wird darin nämlich ausgesprochen, daß Modeste von Unruh nicht einmal den Ansprüchen der Geburt genügt hat, nämlich denen des niederen Adels, und daß der Klage hätte stattgegeben werden müssen, wenn der Schiedspruch, der die höchste Instanz für diesen Fall bildete, und das erwähnte Landesgesetz nicht vorhanden wären.“

Dieses Urteil des Landgerichts Detmold ist inzwischen vom Reichsgericht bestätigt worden.

(Telegramm.)

\* Detmold, 27. Sept. Der „Lippischen Landeszeitung“ zufolge, übernahm Graf Leopold zur Lippe-Biesterfeld, der älteste Sohn des verstorbenen Graf-Regenten, laut

dem vom Staatsminister Geheft gegenzeichneten Erlaß, die Regentschaft des Fürstentums Lippe.

### Zur württembergischen Verfassungsrevision.

— Stuttgart, 27. September.

In einer Versammlung des Stuttgarter Volksvereins, in der die den Württembergischen Parteitag der Volkspartei beschäftigenden Fragen durchgesprochen wurden, zeigte sich eine erfreuliche Ernüchterung hinsichtlich der Verfassungsrevision. Man ist sich jetzt auch in diesen Kreisen darüber klar, daß eine Vorlage auf Grund des Einkammersystems in keinem Stadium der Angelegenheit zu erwarten war, ist, noch sein wird. Und auch das hat man sich wieder zum Bewußtsein gebracht, daß schon die „reine Volkskammer“ seitens der Regierung eine große Konzeption ist. In der Tat wäre nichts verfehlter, als diese Forderung deswegen, weil sie bereits in den letzten Verfassungsentwurf Aufnahme gefunden hatte, nun schon als eskomptiert anzusehen. Die „reine Volkskammer“ stellt nicht ein Minimum, sondern ein Maximum dessen dar, was die nächste Verfassungsvorlage bringen kann, und wenn die Regierung der Berechtigung dieses politischen Postulats nicht länger entgegentritt, so kann sie andererseits erwarten, daß daselbe seine reale Kraft beweise durch eine friedliche, vom Geist der Mäßigung und der patriotischen Opfer getragene, eine dauernde Konsolidierung unseres Verfassungslebens versprechende Verständigung beider Ständekammern. Eine solche ist aber selbstverständlich nur möglich auf dem Boden des geschichtlich gegebenen, geltenden Verfassungsrechts. Im übrigen sind die Grundzüge der neuen Vorlage von selbst gegeben, sie können keine ändern sein, als die des früheren Mittnachtschen Entwurfs. Ein Stück dieses Entwurfs freilich, erscheint schon etwas veraltet: die Proportionalwahl und die mit Hilfe dieses Wahlmodus zu erlangenden Abgeordneten aus größeren Kreisen. Diese besondere Art von Abgeordneten stellt in dem Mittnachtschen Entwurf sozusagen die letzte Verflüchtigung des Gedankens dar, der der Einführung privilegierter Elemente in die Abgeordnetenkammer zugrunde liegt. Neben dem gewöhnlichen Wahlrecht soll sozusagen noch ein gereinigtes, ein Wahlrecht höherer Gattung platzgreifen und Abgeordnete liefern, die den Erfordernissen des höheren Wahlrechts in gewisser Beziehung überlegen sind. Diese Konstruktion, der unzulässig eine gewisse Künstlichkeit anhaftet, enthält einen letzten Vorbehalt gegenüber dem Gedanken der „reinen Volkskammer“. Sein praktischer Wert ist problematisch; denn den großen Listenwahlkreisen wird in der Regel die Führung und die Einheitlichkeit der Absichten fehlen, um, wie das gedacht ist, von sich aus Männer des allgemeinen Vertrauens aufzustellen; vielmehr wird die Einleitung der Kandidaturen eben den politischen Parteien und sonstigen organisierten Gruppen zufallen und so werden diese Kreisabgeordneten eher noch mehr Männer des Parteilebens sein als die Erfordernisse der Bezirke, bei denen die Geltung in engeren Kreisen immerhin ein gewisses Korrektiv gegen die Parteiisolation bildet. Was aber die Proportionalwahl betrifft, so zeigt sich bei jedem neuen Versuch ihrer Anwendung, daß sie wohl viele theoretische Freunde hat, daß sich aber in der Praxis ihrer Einführung stets die größten Hindernisse in den Weg stellen. Sie ist nicht wenigstens bei den Kommunalwahlen die Probe bestanden hat, ist und bleibt ihre Einführung für Landtagswahlen ein gewagtes Experiment. Trotz dieser Bedenken wird vielleicht wohl an eine Revidierung in Einzelheiten, nicht aber an ein Falllassen dieses Konstruktionsstücks des Mittnachtschen Entwurfs zu denken sein. Denn dann würde sich die schwierige Frage erheben: wie sonst Ersatz schaffen für den Ausfall von 21 Sitzen, der durch die Ausschließung der Privilegierten entsteht und der doch gedeckt werden muß angesichts der Verstärkung, die der Ersten Kammer zugeordnet ist? Man käme dann hinein in eine weitläufige Aenderung der Wahlkreiseinteilung und die Rivalität von Stadt und Land könnte noch gefährlicher sich erheben, als es vielleicht ohnehin schon der Fall sein wird. Es zeigt sich bei einer solchen Ueberdenkung der Konstruktionschwierigkeiten einer Verfassungsrevision, wie wenig hierzulande im Grunde seit dem letzten Verfassungsrevisionversuch trotz des vielen Verhandels dieser Materie in der geistigen Durcharbeitung dieser Probleme geleistet worden ist. Auch dazu, wie die Schwierigkeiten zu überwinden sind, die sich bezüglich der Zu-

Mann- geb. 1204. 1904. hier. bleiben nach D. von heim. Sep. 1904. richts. Mann- Schmel- 366 zu wohn- belamit r als ohne. Biff. 3. 11 —. 1904. hier. bleiben nach dem heim. D. Au- 04. richts. ren. Steit- Sing- worde- abmiff- g ver- 187.2.1 a. me 00 kg, etwa. Bedin- chner- adverb- ngheim- wer- ng des rleben 3. agsfrift. 4. fektion. ats- en. es mit angier- Sta- des anhofes, laurer- arbeiten ndstein, 7. 5. die und 9. 10. die Träger zziegel, Boden- ingeug- Boden- untan- etrennt öffent- en auf itfrage en Ge- Sams- Einricht die An- der rechen- chlossen 1904. — — rhand- hier 28.2. 1904. on.







durch die Art, wie er vor wenigen Tagen in sein 79. Lebensjahr geleitet ward. Sie bilden die selbstverständliche Gesinnung der Glieder unserer teuren evangelischen Kirche, welche ihn als weisen Führer und treu sorgenden Schirmherrn aus langer, reicher Erfahrungen kennen. Wenn Seine Königliche Hoheit auf die Wünsche, welche ich eben zum 9. September als Vertreter des Oberkirchenrats ihm aussprach, die Erwiderung gab, daß er es als Segen seines Lebens betrachte, unserer evangelischen Kirche dienen zu können, so hat er mit diesem Bekenntnis nur besiegelt, was als Tatsache vor jedermanns Augen liegt. Darum sind wir überzeugt, daß er auch in dieser Stunde im Geiste bei uns weilt und die Erwartung hegt, daß unsere Beratungen und Beschlüsse zu heilsamem Ergebnis gedeihen werden.

Möge diese Hoffnung in Erfüllung gehen, und Gottes Gnade wie bisher so auch fernerhin schützend und stützend über unsern erhabenen Landesbischof walten!

Es ist seit Einführung unserer Kirchenverfassung heute das zwölfte Mal, daß die Generalsynode beim Beginn ihrer Tagung solche Huldigung darbringt. Allein die Personen, welche sich dazu je und je vereinen, sind nicht wie er dieselben geblieben. Von den Männern, welche 1861 zusammen waren, meilt kein einziger mehr unter uns, von demjenigen des Jahres 1892 sind bloß 13 und sogar aus dem Kreise des Jahres 1899 nicht einmal die Hälfte übrig geblieben. Sie sind meist durch den Tod abgerufen oder auch aus andern Gründen nicht wiedergekehrt.

Und selbst die Kirchenbehörde hat innerhalb kurzer Zeit eine nicht unerhebliche Umgestaltung erfahren. Ich gedenke dabei insbesondere der beiden Mitglieder, welche das letzte Mal unsere Klage noch mit einnahmen, des freilich bereits damals durch Leiden behinderten und inzwischen heimgegangenen Prälaten D. Schmidt, und des vor 10½ Monaten in den Ruhestand getretenen Präsidenten, Geheimrat D. Dr. Wieland. Was sie uns gewesen sind, jener durch umfassende theologische Bildung, seltene Geistesklarheit und wohlthuende Ruhe, dieser durch ungewöhnliche Tätigkeit auf allen Gebieten der Verwaltung, durch unbegrenzte Gerechtigkeit, wie durch unermüdeten Fleiß und rühmlichste Hingebung bei der Lösung aller auftauchenden Fragen, das ist in frischer Erinnerung und soll nicht vergessen werden. Mein hochverehrter Vorgänger hat sich mit den grundlegenden Vorbereitungen zu der diesmaligen Synode noch in fast jugendlichem Eifer befaßt, und bis kurz vor seinem Abgang seine Mitwirkung bei derselben als einen Lieblingsgedanken festgehalten. Aber die ihm eigene Sparsamkeit war der schweren Aufgabe nicht mehr gewachsen, und so hat er, pflichttreu wie er immer war, den Stab niederlegen zu müssen geglaubt. Möge ihm ein freundlicher Abend beschieden sein!

Es liegt, meine hochwürdigsten, hochverehrten Herren, etwas Wehmütiges in diesem Wechsel, der sich unaufhörlich vollzieht. Aber er geschieht, wie wir nicht verkennen, nach einem ewigen göttlichen Geheiß, dem wir ohne Ausnahme unterworfen sind. Und es ist ohne Zweifel auch gut, daß wir denselben uns beugen müssen. Daß ein heranwachsendes und herangewachsenes Geschlecht nicht plötzlich, sondern allmählich nachdrückt in die Stellen, die von dem abgehenden besetzt gewesen sind, kann für die Sache, um die es sich handelt, und ihre Zukunft, immer nur förderlich sein. Unter allen Umständen aber wird und darf dieser Sache selbst dadurch kein Abbruch getan werden.

Dem über allem Wandel der Zeiten und Personen steht unverrückbar das große heilige Werk, das zu treiben wir berufen sind. Was einst vor 43 Jahren der Prediger zur Eröffnung der ersten Synode sozusagen als Wahlspruch für alle folgenden mit dem Apostel verkündete: „Wir sind Gottes Mitarbeiter“, das ist unantastbares Recht und unerlässliche Pflicht. Eine Generalsynode ist ja kein bloßes Parlament, in dem mehr oder weniger entgegengesetzte Anschauungen sich miteinander messen, um schließlich zu einem befriedigenden Ausgleich zu gelangen. Sie hat es vielmehr in ganz eigenartiger Weise mit dem höchsten, was es gibt, mit dem Bau und der Förderung des Reiches Gottes innerhalb der Grenzen der eigenen Landeskirche zu tun. Mit was immer sie sich auch beschäftigen will und muß, ob mit den äußeren Mitteln, ohne welche nun einmal hienieden nirgends etwas zu erreichen ist, oder mit den ernensten Problemen der Lehre und des Unterrichts, ob mit der Ordnung, durch welche die einzelnen Glieder aneinander gebunden und wechselseitig haftbar sind, oder mit den Einrichtungen, in welchen die gemeinliche Andacht form gewonnen: den Ratshab für das, was recht und zulässig und förderlich erscheint, bilden einzig und allein die unumstößlichen Gedanken, welche in dem Evangelium Jesu Christi beschlossen sind. In diesen Dienst und diese Jucht werden auch wir uns zu stellen und daraus unsere Weisungen zu empfangen haben.

Ich möchte für diese Stunde darauf verzichten, die Arbeiten einzeln namhaft zu machen, welche aus der gegenwärtigen kirchlichen Entwicklung auf die Tagesordnung gebracht worden und demnach in Angriff zu nehmen sind. Soweit sie als Vorlagen des Kirchenregiments in Betracht kommen, haben Sie ja ohnehin von ihnen längst Kenntnis erlangt. Aber wie Ihr einstweiliges Urteil über dieselben auch ausgefallen und was der Inhalt Ihrer eigenen Vorträge sein mag: lassen Sie uns das Ziel, nach dem wir ringen sollen und von welchem helles Licht auf den Weg der im Zurückenden fällt, unentwegt ins Auge fassen, und über alle trennenden Besonderheiten einander brüderlich die Hände reichen, damit sich bewähre und weiter klinge, was in dem Worte unsers hohen Statthalbers Gottesdienstes zu lesen steht: „Wir als die von einem Stamme, stehen auch für einen Mann“.

In diesem Sinne, meine hochwürdigsten, hochgeehrten Herren, heiße ich Sie nochmals von Herzen willkommen, und erkläre im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs die Generalsynode für eröffnet.

Hierauf werden die Synodalmitglieder in Pflicht genommen. Der Abgeordnete, Geh. Rat Dr. von Stöffer übernimmt als Alterspräsident den Vorsitz. Jugendsekretäre sind die Abgeordneten Mühlhanser und Mampel.

Der Präsident dankt für die im Namen des Großherzogs erfolgte Begrüßung der Synode und dem Prälaten für seine Predigt.

Es werden die vier Wahlprüfungsabteilungen gebildet, welche nach kurzer Beratung sämtliche Wahlen für unbeanstandet erklären.

Nächste Sitzung: 28. September, vormittags 9 Uhr. Tagesordnung: Wahl der Präsidenten und Schriftführer, Bildung der Kommissionen, Empfangnahme der Vorlagen des Oberkirchenrats.

### Neueste Nachrichten und Telegramme.

\* **Rominten, 27. Sept.** Seine Majestät der Kaiser genehmigte das Abschiedsgesuch des Kapitäns z. S. v. Grumme unter Stellung desselben zur Disposition.

\* **Somburg v. d. S., 27. Sept.** Staatsminister v. Brauer ist gestern hier eingetroffen. Er stattete alsbald dem Grafen Bülow einen längeren Besuch ab. Abends folgte Minister v. Brauer einer Einladung des Reichszanklers zu Tisch. — Der italienische Ministerpräsident ist heute hier eingetroffen und begab sich bald darauf zum Grafen Bülow.

Die Unterredung dauerte bis zum Mittagessen, welches Giolitti beim Reichszankler einnahm.

\* **Berlin, 27. Sept.** Zum Nachfolger des am 1. Oktober in den Ruhestand tretenden Unterstaatssekretärs im Landwirtschaftsministerium, Sternberg, ist der Wirkliche Geheime Oberregierungsrat und Chef der Reichszanklei, v. Conrad, auszuwählen. Herr v. Conrad hat schon früher als vortragender Rat dem landwirtschaftlichen Ministerium angehört, und gilt infolge seines langen Aufenthaltes in unsern Ostmärken als ein vorzüglicher Kenner der östlichen Verhältnisse, in denen er zuerst als Landrat und dann als Regierungspräsident in Bromberg tätig war. Ganz besonders hat er sich mit den Anstellungsaufgaben in Posen und Westpreußen beschäftigt. Bei der Wichtigkeit, die diesen Fragen von den maßgebenden Stellen und vor allem vom Reichszankler beigemessen wird, glaubt man, nicht fehl zu gehen, wenn man annimmt, daß der Reichszankler, wenn er sich von seinem persönlichen Mitarbeiter trennte, wesentlich von der Rücksicht geleitet wurde, in die wichtige Stellung als Unterstaatssekretär im Landwirtschaftsministerium einen Mann zu bringen, der nicht nur die Verhältnisse unserer Ostmärken genau kennt, sondern auch rühmlichst diejenigen Maßnahmen unterstützt hat, die zu einem wirkungsvollen Widerstande gegen den polnischen Andrang für nötig erachtet werden. — Als Nachfolger des bisherigen Chefs der Reichszanklei, v. Conrad, ist der Generaldirektor der Land-Feuer-Societät der Provinz Brandenburg in Berlin, Kammerherr v. Löblich, auszuwählen. Herr v. Löblich war von 1884 bis 1889 Landrat des Kreises Neuhaus an der Ode in Hannover, und sodann von 1889 bis 1900 Landrat des Kreises Westbavelland. Diese Stellung verließ er, um das Generaldirektorium der Land-Feuer-Societät der Provinz Brandenburg zu übernehmen. Von 1898 bis 1900 war er Reichstagsabgeordneter und gehörte als solcher der konserverbaiten Fraktion an. Auch ist er gegenwärtig noch Landtagsabgeordneter.

\* **Berlin, 27. Sept.** Der „Reichsanzeiger“ bringt folgende Saatenlandsnachrichten aus dem Deutschen Reiche: Kartoffeln 3,4, gegen September 1903 2,6, Weizen 3,7 (1903 2,4), Luzerne 3,4 (1903 2,6), Weizen 3,5 (1903 2,6). Die in den Vormonaten beklagte Dürre hielt in vielen Gegenden noch bis zur Septemberrunde an. Durch Regenfälle in anderen Gegenden erfuhr die Feldfrucht wohl eine augenblickliche Belebung, aber keine tiefere Anfeuchtungen. Durch die verhältnismäßig trockene Witterung wurde das Einbringen der Getreidernte sehr gefördert. Wenig Fortschritte machte bisher die Herbstbestellung. Ueber den Stand der Kartoffeln sprechen sich die Berichte allgemein wenig günstig aus. Die Futterernte ergaben meist geringen, vielfach überhaupt keinen zweiten Schnitt mehr.

\* **Lübeck, 27. Sept.** Die amtlichen „Lübecker Anzeigen“ schreiben: Bei der Verleihung der neuen Fahne an das Regiment Lübeck ging dem Regiment eine Kabinetsordre zu, nach welcher der Kaiser bei der Erneuerung des Regimentes die alten Fahne das Vertrauen ausdrückt, daß das Regiment für die verjüngte Fahne nicht neue Auszeichnungen zu erlangen zu müssen werde. Neben den 10 schon auf der Stange befindlichen Spangen mit den Namen der Gefechte, in denen sie entrollt worden ist, hat die Fahne einen silbernen Ring mit der Aufschrift „Loigny-Deleans, 2. Dezember 1870“ erhalten.

\* **Wien, 27. Sept.** Die „Wiener Zeitung“ wird heute einen Erlaß des Unterrichtsministeriums veröffentlichen, der für die italienischen Hochschulanfänger in Innsbruck provisorische Verfügungen trifft. Nach diesem Erlaß werden mit Beginn des kommenden Studienjahres die an der juristischen Fakultät vorhandenen Studien- und Prüfungsanstalten in italienischer Sprache von der Universität losgelöst und zu einer organisch und räumlich getrennten Unterrichtsanstalt konstituiert, die den Namen „provisorische rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät in italienischer Vortragssprache in Innsbruck“ trägt. Die italienischen Kurse werden demnach zu einer selbständigen Fakultät mit eigenem Dekan, das die Funktionen eines Rektors ausübt, ausgetrennt. Nur die Promotionen werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen unter der Autorität der Universität erfolgen.

\* **Basel, 27. Sept.** Die dritte Generalversammlung der internationalen Vereinigung für geistlichen Arbeiterschutz wurde gestern eröffnet. Die Vertreter von 11 Regierungen und 40 Delegierte der Landesfektionen sind anwesend. Präsident Scherrer begrüßte die Versammlung mit einem Rückblick auf die Entstehung und Tätigkeit der Vereinigung, und betonte die hochverehrten Ergebnisse ihrer Arbeiten. Regierungspräsident Wullschläger sprach seine Freude über das erfolgreiche Wirken der Vereinigung aus und wünschte einen segensreichen Fortgang des Kulturwerkes. Ministerialdirektor Caspar vom Reichsamt des Innern in Berlin dankt im Namen des Deutschen Reiches und der übrigen Regierungen für die Begrüßung; er erhofft für die Fortführung der Sozialreform Förderung durch die Vereinigung. Nach Erledigung der Jahresberichte des Präsidenten, des Direktors des Arbeitsamts und des Schatzmeisters erörterte der ehemalige Minister Willeraud-Paris den Kommissionsbericht über die Frage der Arbeit mit Phosphor und Blei, und über die Frauennacharbeit. Die Versammlung beschloß dann, dem Schweizer Bundesrat für die Einladung der Regierungen zur Arbeiterschutzkonferenz den warmsten Dank auszusprechen. Darauf folgten Referate über die Meistfrage, über verschiedene andere Geite in gewerblichen Betrieben und über die Nachtarbeit jugendlicher Arbeiter. Generalsekretär Bauer teilte mit, daß jemand, der nicht genannt sein wolle, 25 000 M. zu einem Preisauschreiben für das beste Mittel gegen die Meistfrage in verschiedenen Betrieben gestiftet hat. Heute nahm die internationale Vereinigung für Arbeiterschutz weitere Referate über den italienisch-französischen Arbeitsvertrag entgegen und drückte ihre hohe Befriedigung über dieselben aus. Der Papst ließ der Versammlung seine warme Teilnahme ausdrücken.

\* **Saag, 27. Sept.** Der Minister des Auswärtigen teilte der Kammer mit, daß er mit England über den Schiedsgerichtsvertrag und über die Forderungen verhandelt, die sich aus dem südafrikanischen Kriege ergeben hätten. Mit Portugal wurde über die Regulierung der holländisch-portugiesischen Grenze auf Timor verhandelt, mit Deutschland über die Regelung der Nationalitätsfragen von Staatsangehörigen mit Bezug auf die Arbeiterunfallversicherung und den Militärdienst. Von Rußland sei, teilte der Minister weiter mit, die Meistbegünstigung für die Einfuhr von Javatee erlangt.

\* **Rom, 27. Sept.** „Osservatore Romano“ veröffentlicht ein Schreiben des Papstes an den Kardinal Respidi. In dem Schreiben führt der Papst aus, er habe mit unendlichem Kummer vernommen, daß Präsidenten in Rom eine Versammlung abhielten. Der Widerhall ihrer Reden bestätigte ihre verächtlichen Absichten, die bereits in der Ankündigung des Kongresses der Konferenz zutage getreten sei. Die Intelligenzen, die sich ammaßen, sich der Abhängigkeit von Gott zu entziehen, begehen eine Gotteslästerung. Die in der Präsidentenversammlung liegenden Lästerungen werden noch unendlich größer dadurch, daß sie in Rom begangen worden sind. In dem Brief wird darth an den Kardinal die Aufforderung gerichtet, in allen Kreisen Roms Gebete abhalten zu lassen.

\* **London, 27. Sept.** Der Laotai von Tientsin, Tangshaof, erhielt Befehl, sich nach Tibet zu begeben, um die Lage der Dinge zu untersuchen. — Aus Yang (in Tibet) wird gemeldet, daß die englische Expedition dort angekommen ist, nachdem sie am vorhergehenden Tage Lhasa verlassen hatte.

\* **Washington, 27. Sept.** Präsident Roosevelts Absichten hinsichtlich der Einberufung einer zweiten Haager Konferenz gehen zunächst dahin, daß Staatsdepartement vorläufig zu Erhebungen zu veranlassen, die aber 6 Wochen in Anspruch nehmen würden, um die Wünsche der Mächte hinsichtlich des Zeitpunktes und des Ortes für die Konferenz festzustellen. Sobald die Antwort eingegangen sein würde, werde Roosevelt die Einladung ergehen lassen. Von maßgebender Stelle wird mitgeteilt, daß der Präsident nicht bis zum Schluß des russisch-japanischen Krieges warten werde, sondern die Konferenz frühzeitig im Jahre 1905 einberufen wolle.

\* **Konstantinopel, 26. Sept.** Die infolge der Bandenbewegung im Jahre 1903 verzögerte Entlassung der Reserven von 1897 und 1898 im zweiten Korpsbereich, Adrianopel, ist in diesen Tagen beendet worden. Auch im dritten Korpsbereich, Saloniki, wurden über 20 000 Mann entlassen.

\* **Johannisburg, 27. Sept.** Mit dem Dampfer „Swanley“ sind 2200 Chinesen von Hongkong nach Südafrika in See gegangen. Bis jetzt sind 9000 Chinesen in den Goldminen beschäftigt. Auf der Fahrt begriffen sind über 6000 Chinesen. Bis Ende Oktober sollen vier weiter gemietete Schiffe mit je 2000 Afrikanern abgehen, so daß also bis Ende November rund 23 000 Afrikaner auf dem Witwatersrand arbeiten werden.

### Verschiedenes.

\* **Fosen, 26. Sept.** (Telegr.) Das Mitglied des Staatsrates, Frhr. Christian v. Massenbach, früherer Regierungspräsident in Marienwerder, ist gestern gestorben.

\* **München, 27. Sept.** Herzog Ludwig Wilhelm in Bayern ist, den Abendblättern zufolge, von seinem Wandervernunft so weit genesen, daß er das Zimmer verlassen kann.

### Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater Karlsruhe:

Mittwoch, 28. Sept. 1. Vorst. außer Ab. Einmaliges Gastspiel von Jadora Duncan: Tanzidyllen mit Orchesterbegleitung. Anfang 7 Uhr.

Donnerstag, 29. Sept. Abt. C. 5. Ab. Vorst. „Wann wir altern“, Klauerei von Oskar Wunnenhal, „Der Geizige“, Lustspiel in fünf Akten von Molière. Anfang 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

### Stand der Badischen Bank

am 28. September 1904.

Aktiva.	
Metallbestand	9 640 547 M. 37 Pf.
Reichskassenscheine	14 600 „ „
Noten anderer Banken	5 640 900 „ „
Wechselbestand	18 622 009 „ 04 „
Lombardforderungen	12 270 535 „ „
Gefften	1 608 511 „ 79 „
Sonstige Aktiva	2 481 989 „ 13 „
	50 279 092 M. 33 Pf.

Passiva.	
Grundkapital	9 000 000 M. — Pf.
Reservefond	2 031 087 „ 58 „
Umlaufende Noten	25 241 700 „ — „
Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten	13 154 339 „ 76 „
An eine Kündigungstermin gebundene Verbindlichkeiten	6 000 „ — „
Sonstige Passiva	845 964 „ 99 „
	50 279 092 M. 33 Pf.

Verbindlichkeiten aus weiter begebenen, im Inlande zahlbaren Wechseln 932 475 M. 90 Pf.

Die Direktion der Badischen Bank.

**Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydr.** vom 27. September 1904.

Die Luftdruckverteilung ist im wesentlichen die gleiche, wie am Vortag. Während ein barometrisches Maximum das Innere Rußlands bedeckt, liegen flache Minima über der nördlichen Nordsee, über Schweden und über Süditalien. Das Wetter ist in Deutschland meist trüb, verhältnismäßig mild und vielfach regnerisch. Eine wesentliche Witterungsänderung steht nicht in Aussicht.

### Wetternachrichten aus dem Süden

vom 27. September 1904, 7 Uhr früh.

Lugano wolkenlos 10 Grad; Biarritz bedeckt 17 Grad; Nizza heiter 17 Grad; Triest Regen 16 Grad; Florenz bedeckt 15 Grad; Rom bedeckt 17 Grad; Cagliari heiter 18 Grad; Brindisi Regen 18 Grad.

### Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

September	Barom. mm	Therm. in C.	Wind. in mm	Wolke. in Grad.	Wind. in Grad.	Wetter
26. Nachts 9 <sup>00</sup> U.	753.1	11.4	9.0	96	Stille	heiter
27. Morgs. 7 <sup>00</sup> U.	752.9	8.2	7.9	98	R	bedeckt
27. Mittags. 2 <sup>00</sup> U.	751.8	16.8	10.2	72	„	„

Höchste Temperatur am 26. September: 17.6; niedrigste in der darauffolgenden Nacht 7.4.

Niederschlagsmenge des 26. September: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins. Magau, 27. September: 3.26 m, gefallen 19 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kaß in Karlsruhe.

Druck und Verlag:

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

**Aretz & Cie., Grossh. Hofl.,**

Telephon 219. Karlsruhe Telephon 219.

Kreuzstrasse 21.

Spezialhaus für

**Gummiwaren und Linoleum.**

Sämtliche technische Bedarfsartikel.

Spezialität: Prima Kornlederriemen bester Eichenholzgrubengeretz bis 500 mm breit stets am Lager.

Nur erstklassige Fabrikate.



**Herbstbericht für das Großherzogtum auf 26. September 1904.**

Nach den Berichten der Vertrauensmänner der landwirtschaftlichen Bezirksvereine für Weinbauenden  
zusammengestellt durch das Großh. Statistische Landesamt. **Nachdruck erwünscht!**

Reborte	Weißwein										Rotwein									
	extragende Fläche (ha)	Durchschnittsertrag (hl)	Gesamtertrag (hl)	Mittelwert (hl/ha)	Preis für das Pektoliter	Verkaufsgang	noch veräußerte Menge (hl)	neuen Weines	extragende Fläche (ha)	Durchschnittsertrag (hl)	Gesamtertrag (hl)	Mittelwert (hl/ha)	Preis für das Pektoliter	Verkaufsgang	noch veräußerte Menge (hl)	neuen Weines				
Gallenweiler Schlaten (Vmt)	8 1/2	30	255	72-78	?	flau	?	1/2	30	15	78-90	?	flau	?						
Bingen	130	12	1560	75-80																
Fischingen	150	12	1800	70-84	34-36	flau	viel													
Hellingen	161	8	1288	80-85	40	ruhig	wenig													
Kuggen	390	18	7020	76-95	34-40	ruhig	wenig	10	18	180	80-100	40-45	Herbst abgef.							
Neuenburg	17	ca. 26	ca. 450	68-75	?	?	?													
Riegel	134	32	4288	69-71	23-24	gut	viel													
Walenweiler	258	?	?	72-85	27	gut	wenig													
Breisach	120	ca. 18	ca. 2200	75	32	gut	wenig													
Zaisenhausen	61	10	610	70-80		Noch kein Verkauf														

**G. Brannsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe.**

**Die Gewährleistung beim Tierhandel** nach dem deutschen bürgerlichen Gesetzbuch. Von Ludwig Mainhard, Landgerichtsrat. Preis 60 Pf. Für Vereine in Partien billiger.

**Bäuerliche Grenzverhältnisse.** Von Ludwig Mainhard, Landgerichtsrat. Preis 20 Pf. Für Vereine in Partien billiger.

**Verficherung der Rindviehbestände.** Gesetz vom 26. Juli 1890 bis 12. Juli 1898 nebst den Vollzugsvorschriften. Preis 1.20 M.

**Wie der Hubernaz aus den Schulden herausgekommen.** Eine Geschichte aus dem Volksleben von Heinrich Württemberg, Detonomierat Preis 50 Pf. Für Vereine in Partien billiger.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

**REGEN-SCHUTZ**



**NEUES VERFAHREN ZUM WASSERDICHTMACHEN VON KLEIDUNGSSTÜCKEN**

**FÄRBEREI ED-PRINTZ**

**Ein Blatt aus der Geschichte des Stundismus in Rußland** von Christophilos. 20 Seiten gr. 8°. 20 Pf.

**Aus der Arbeit unter den Stundisten.** 3. neu bearbeitet. Auflage 47 Seiten gr. 8°, illustriert. 30 Pf.

Durch alle Buchhandlungen oder Voreinsendung des Betrages nebst 5 Pf. Portoausf. von dem Verlag der Deutschen Orient-Mission 272, Berlin W. 10.

Meine Verlobung mit Fräulein Berta Bröckelmann in Neheim beehre ich mich hierdurch anzuzeigen.

Lahr, September 1904.

Heinrich Stoesser.

**Zweibrücker Rennlose**

Ziehung 3. Oktober 1904 bestimmt „günstige Gewinnchance“

Lose à 1 M., 11 Stück 10 M. empfiehlt

**Carl Götz**

Bankgeschäft, Karlsruhe.

**Vergabung von Bauarbeiten.**

Zum Erweiterungsbau der Maschinenbauschule der technischen Hochschule hier, sollen nachstehende Bauarbeiten in öffentlicher Submission vergeben werden.

Erde- und Maurerarbeit  
Steinhauerarbeit (rotes Material aus badischen Brüchen),  
Steinhauerarbeit in Granit, Grobschlofferarbeit.

Pläne und Bedingungen liegen auf unserem Geschäftszimmer Zirkel 8, 2. Stock, hier zur Einsicht auf, daselbst sind auch die Angebotsformulare gegen Eratz der Umdruckkosten zu erhalten.

Die Angebote sind bis zum Samstag den 15. Oktober 1904, nachmittags 4 Uhr, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, ebenfalls Zirkel 8 hier einzureichen.

Im diese Zeit findet die Submissionseröffnung statt.

Die Zuschlagsfrist beträgt 3 Wochen.

Karlsruhe, 23. September 1904.

Großh. Bezirksbauinspektion Karlsruhe.

**Grossherzogliches Gymnasium Konstanz.**

**Zur Jubelfeier**

des 300jährigen Bestehens unserer Anstalt

beehren wir uns alle ehemaligen Lehrer und Schüler unserer Anstalt auf Montag den 17. und Dienstag den 18. Oktober 1904

hiermit ergebenst einzuladen Jeder ehemalige Schüler, der noch keine direkte Einladung erhalten hat, ist gebeten, seine Adresse einzusenden, damit ihm das Festprogramm mit Anmeldebogen zugeschickt werden kann.

Konstanz, im September 1904.

Namens des Festausschusses:  
**Großh. Gymnasiumsleitung:**  
Mathy.

**Franz Perrin**

Großh. Hoflieferant  
Karlsruhe Kaiserstr. 124b  
Gegründet 1830 Telefon 1870

Lieferung kompletter Wäsche- und Brautausstattungen.

Beste Bezugsquelle für sämtliche Anstalts-, Hotel- und Restaurations-Wäsche.

Nur Garantie-Qualitäten.

Bei größeren Lieferungen Vorzugspreise.

Prima große Scheuertücher von 20 Pfennig an.

**Aufgebot.**

Nr. 924.2. Nr. 8831. Redarbischofsheim. Franz Karl Gaud, geboren am 8. Dezember 1823 zu Obergimpeln, und zuletzt wohnhaft daselbst, ist seit dem Jahre 1868 in Amerika verstorben.

Georg Adam Gaud, Landwirt in Obergimpeln, hat den Antrag auf Aufgebotsverfahren zum Zwecke seiner Todeserklärung gestellt.

Termin ist bestimmt auf: Dienstag den 2. Mai 1905, vormittags 9 Uhr.

Der Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

Alle, welche Auskunft über Leben und Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, werden ersucht, spätestens im Aufgebotsstermin dem Verichte Anzeige zu machen.

Redarbischofsheim, 20. Sept. 1904.  
Großh. Amtsgericht.

**Bürgerliche Rechtsstreite.**

Öffentliche Zustellung einer Klage. Nr. 922.2. Nr. 9039. Mannheim. Der Rechtsanwalt Dr. Felix Wittmer zu Mannheim, klagt gegen den Techniker Eduard Hemmerling, dessen Aufenthalt unbekannt ist, früher zu Mannheim wohnhaft, aus anwaltschaftlicher Vertretung auf Zahlung von 102 M. 50 Pf. nebst 4 Prozent Zinsen vom Tage der Klageerhebung an und vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urteils.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Mannheim Abt. 4 auf: Donnerstag den 10. November 1904, vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, 20. September 1904.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 4. Mohr.

**Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**

Sendungen von Liebesgaben jeder Art für die Abgebrannten in Binsdorf, Oberamt Sulz, Eisenbahnstation Balingen, welche unter der Adresse des Hilfskomitees in Binsdorf oder einer sonstigen Sammelleihe mit dem Vermerk auf dem Frachtbrief: „Freiwillige Gaben für die Abgebrannten in Binsdorf“ zur Eisenbahnbeförderung aufgegeben werden, desgleichen leere Emballagen, die zu solchen Sendungen verwendet waren, und mit dem Vermerk auf dem Frachtbrief: „Von einer Sendung freiwilliger Gaben für die Abgebrannten in Binsdorf“ zur Rückbeförderung gelangen, werden bis zum 30. November d. J. auf den badischen und württembergischen Staatseisenbahnen kraftfrei befördert, wenn die Auslieferung als gewöhnliches Frachtgut, ohne Versicherung des Interesses an der Lieferung und ohne Nachnahmebelastung erfolgt.

Karlsruhe, 26. September 1904.  
Großh. Generaldirektion.

**Bekanntmachung.**

Nr. 962.2. Nr. 31846. Bruchsal. Das Großh. Amtsgericht Bruchsal hat heute folgendes Aufgebot erlassen:

Der Lokomotivheizer Johann Mayer in Ulm a. D., Kammerjur. Nr. 3, vertreten durch Rechtspraktikant Robert Duttner in Bruchsal, hat als Bruder des am 25. März 1858 in Bruchsal geborenen, seit dem Jahr 1885 verstorbenen Schloßers Wilhelm Mayer von Bruchsal, dessen Todeserklärung beantragt.

Der Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, werden aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermin dem Großh. Amtsgericht hier Anzeige zu machen.

Aufgebotsstermin vor Großh. Amtsgericht hier ist bestimmt auf: Montag den 1. Mai 1905, vormittags 10 Uhr.

Bruchsal, 20. September 1904.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Baumann.

**Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**

Mit sofortiger Wirkung werden die besonderen Bestimmungen zur Eisenbahn-Verkehrsordnung unter Abschnitt A des badischen Gütertarifs durch eine Bestimmung über die Annahme und Abgabe der Güter an Festtagen bei den auf schweizerischem Gebiet gelegenen badischen Stationen ergänzt. Diese Bestimmung ist gemäß den Vorschriften unter I<sup>2</sup> der Verkehrsordnung genehmigt.

Nähere Auskunft erteilen die Dienststellen.

Karlsruhe, 24. September 1904.  
Großh. Generaldirektion.

**Verkauf von Eisenwaren.**

Die nachstehenden, im Steinbruchbetrieb Vornberg, Station Singheim (bei Dos), abgängig gewordenen Materialien werden in Submissionstweg in ungeteiltem Zuschlag verkauft:

Nr. 987.2.

1. Hartstahlbrechbäden, etwa 4300 kg,
2. Weilplatten (schmiedeeiserne Panzerplatten), etwa 1000 kg,
3. Gußeisen, etwa 400 kg,
4. Verschiedenes altes Eisen, etwa 700 kg,
5. Stahl, etwa 450 kg.

Angebotsformulare nebst Bedingungen können von unterzeichneter Stelle oder von der Steinbruchverwaltung Vornberg, Post Singheim (Baden), unentgeltlich bezogen werden.

Angebote sind unter Benützung des Angebotsformulars verschlossen und postfrei mit obiger Aufschrift versehen bis längstens

Samstag, den 15. Oktober d. J., vormittags 10 Uhr, hierher einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Karlsruhe, den 23. Sept. 1904.  
Gr. Wasser- u. Straßenbauinspektion. Schmitt.